

Anlage.

Bericht.

Im Budget für 1915 waren für die elektrische Beleuchtungsanlage der Diensträume des Bahnmeisters im Verwaltungsgebäude Hafen II (Spezialbudget Nr. 95 b Titel 9 Nr. 15) 120 M beantragt, welcher Posten jedoch auf Antrag der Budgetkommission von Senat und Bürgererschaft gestrichen wurde. Inzwischen hat der Reichskanzler darauf hingewiesen, daß der Petroleumbedarf vorläufig nur mit etwa 10 % befriedigt werden könne; den Behörden ist daher strengste Sparsamkeit und die Verwendung von Ersatzlichtquellen zur Pflicht gemacht, namentlich ist darauf hingewiesen, daß in allen behördlichen Gebäuden für die Einrichtung von elektrischem und Gaslicht, wo dies möglich sei, Sorge getragen werden müsse. Unter diesen gänzlich veränderten Umständen hat die unterzeichnete Deputation im Einverständnis mit der Finanzdeputation geglaubt, die oben genannten Arbeiten ohne zuvorige nochmalige Befragung von Senat und Bürgererschaft sofort und so schnellig ausführen lassen zu sollen, daß die elektrische Beleuchtungsanlage mit Beginn des Winters in Gebrauch genommen werden konnte. Die entstandenen Kosten betragen 82,40 M; sie können aus der Schlußposition des Titels 9 des Spezialbudgets Nr. 95 b für 1915 gedeckt werden.

Die Baudeputation beantragt hiernach, die Ausführung der elektrischen Beleuchtungsanlage für die Diensträume des Bahnmeisters im Verwaltungsgebäude Hafen II zu Lasten des laufenden Spezialbudgets Nr. 95 b Titel 9 nachträglich zu genehmigen.

Bremen, den 10. Februar 1916.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **A. Busch.**